

öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2026</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>C/X/2025/0997</b>	<b>07.11.2025</b>	<b>4</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Ergebnis</b>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR umfasst die folgenden Bereiche:

Teil A - Eigenaufwand: 64.095 T € (Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklage 14.908 T €)

Teil B – SPNV-Finanzierung: 945.001 T € (Der Fehlbetrag in Höhe von 133.271 T € kann durch Entnahme aus weiterzuleitenden Mitteln finanziert werden)

Teil C – ÖSPV-Finanzierung: 484.681 T € (ausgeglichen)

Teil D - Investitionsförderung: 84.000 T € (ausgeglichen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß dieser Drucksache nebst Anlagen fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2026 gemäß dieser Drucksache zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu dieser Drucksache zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2026 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand, bedingt durch mehrere größere Fördermaßnahmen, ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 20,2 % (10.784 T €) erhöhtes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2026 beträgt 64.095 T € (2025: 53.311 T €). Die Erträge steigen um 6.805 T € von 42.382 T € auf 49.187 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder sind im Jahr 2026 auf 6.000 T € festgeschrieben. Des Weiteren ist vorgesehen aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 8.908 T € zu entnehmen. Darin enthalten sind 3.000 T € für die Tarifausgleichsleistungen NVN, für die zuvor eine entsprechende Position in der Rücklage vorgesehen wurde.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	-28.318 T € (Vj -27.993 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	-20.555 T € (Vj -12.484 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	-6.632 T € (Vj -3.888 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.754 T € (Vj -6.774 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	-1.716 T € (Vj -2.013 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120 T € (Vj -160 T €)
<b>Gesamtaufwand *</b>	<b>-64.095 T € (Vj -53.311 T €)</b>

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	24.155 T € (Vj 20.971 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	793 T € (Vj 1.057 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	21.539 T € (Vj 17.528 T €)
WP 23 - Zinserträge	2.700 T € (Vj 2.825 T €)
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	14.908 T € (Vj 10.929 T €)
<b>Gesamtertrag *</b>	<b>64.095 T € (Vj 53.311 T €)</b>

\* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

### **Teil B - SPNV-Finanzierung**

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 945.001 T € (2025: 830.678 T €) erwartet. Davon entfallen 780.339 T € (2025: 780.178 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2026 zu erbringenden Regelleistungen.

Sonstiger SPNV-Aufwand wird mit 164.662 T € (2025: 50.500 T €) insbesondere für Investitionszuschüsse an den ZV VRR Faln-EB sowie die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt. Ebenfalls enthalten ist die geplante Rückgabe noch vorhandener SPNV-Umlage an den ZV VRR zur Weiterleitung an den ZV VRR Faln-EB.

Die Erträge für den SPNV-Bereich umfassen insbesondere die Landesmittel aus §11.1 ÖPNVG NRW sowie geplante Zuwendungen im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Wert um 202.512 T €.

Das Ergebnis weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.271 T € aus. Dieser kann durch eine Auflösung von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln (103.271 T €) sowie aus noch vorhandener SPNV-Umlage (30.000 T €) ausgeglichen werden.

Die erwarteten Fahrgeld-Mindereinnahmen durch das DeutschlandTicket im Jahr 2026 können, nach derzeitiger Planung, durch Zuwendungen des Landes NRW gedeckt werden.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2026 sind der Drucksache Nr. S/X/2025/1002 zu entnehmen.

Zur Ausweitung des den SPNV ergänzender oder SPNV ferner Räume erschließender Schnellbusverkehre ist eine Förderung von X-Bussen in den Folgejahren geplant. Die Finanzierung ist aus zusätzlichen § 11.1 Mitteln vorgesehen. Eine entsprechende Vereinbarung ist derzeit in Abstimmung. Aufwendungen und Erträge wurden in der Wirtschaftsplanung 2026 noch nicht berücksichtigt.

### **Teil C - ÖSPV-Finanzierung**

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 484.681 T € (2025: 517.027 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Drucksache Nr. O/X/2025/0854 (Verbundetat 2025) zu entnehmen.

### **Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW**

Für das Wirtschaftsjahr 2026 stehen der VRR AöR voraussichtlich 84.000 T € (2025: 87.000 T €) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

### **Jahresvergabeplanung 2026**

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2026 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2026.